

An die
 Marktgemeinde St. Michael i. Lg.
 - Baubehörde –
 Marktplatz 1
5582 St. Michael im Lungau

Bundes- gebühr € 14,30

Ansuchen um Bauplatzerklärung gem. § 13 BGG

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. Nichtzutreffendes streichen)

Name des grundbücherl. Eigentümers (Vor- und Zuname) Anschrift und Tel. Nr.: Telefon-Nr.:
Geplantes Bauvorhaben:
Grundstücksnummer, Einlagezahl: Katastralgemeinde: Grundstücks-Adresse:	GP.Nr : EZ:..... KG : Anschrift:
Verfasser der Unterlagen: (Lageplan, Maßstab 1:500 oder kleiner mit Datum und Geschäftszahl (GZ)
Notwendige Angaben für die Beurteilung: A) <u>FESTSTELLUNGEN:</u> 1) Widmung lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan: 2) Bebauungsplan: 3) Wildbach-/ Lawinengefahrenezone B) <u>Im GRUNDSTÜCK ist/sind:</u> 1) Hochspannungsleitung Salzburg-AG 2) Kabelanlage der Salzburg-AG 3) Telefonkabelanlage 4) Wasserleitung 5) Öffentlicher Kanal O ja – Verordnung vom:..... O nein O Gelb O Rot O ja O nein O ja O nein O ja O nein O ja O nein O ja O nein

C) PLANUNGSABSICHT(en): 1. Widmungszweck (Wohnhaus, Gewerbebetrieb, Büro, etc) 2. Bebauungsart (offen - geschlossen) 3. Äußere architektonische Gestaltung (Dachform, Anzahl der Geschoße) 4. GFZ, GRZ, BMZ
D) BAUPLATZGRÖSSE(n) in m²
<p>Unterfertigung des Ansuchens um Bauplatzerklärung durch den / die Antragsteller. Es wird <u>ausdrücklich bestätigt</u>, dass auf dem Bauplatz kein Handelsgroßbetrieb, kein Beherbergungsgroßbetrieb und kein Zweitwohnungsvorhaben i.S. des ROG 2009 errichtet wird, sowie dass die Angaben vollständig und richtig sind und mit dem derzeitigen Grundbuchsstand übereinstimmen.</p>	
..... (Ort, Datum) (Unterschrift der/des Antragsteller/s)

Bestätigung des Straßenerhalters: Hinsichtlich der straßenmäßigen Erschließung wird festgestellt:	
St. Michael, den (Datum) (Unterschrift)
Bestätigung des Stromversorgungsunternehmens: Die Stromversorgung kann wie folgt erfolgen:	
St. Michael, den (Datum) (Unterschrift und Stampiglie)

Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens:

Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft
ist unter folgenden Bedingungen möglich:

St. Michael, den
(Datum)

.....
(Unterschrift und Stampiglie)

Bestätigung des Kanalunternehmens:

Der Anschluss des geplanten Objektes an das öffentliche Kanalnetz des Reinhaltverbandes St. Michael ist
unter folgenden Voraussetzungen möglich:

St. Michael, den
(Datum)

.....
(Unterschrift und Stampiglie)

Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der zu bebauenden Grundfläche:

St. Michael, den
(Datum)

.....
(Unterschrift und Stampiglie)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN bzw NACHWEISE:

A) Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug

Nicht älter als 3 Monate oder Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes.

B) Planliche Darstellung (3-fach auch im .PDF und.DWG Format) von einer gesetzlich befugten Person verfasst:

Lagepläne im Maßstab 1:500 (oder kleiner) der zu schaffenden Bauplätze, mit Eintragung der Verkehrsaufschließungsflächen und derzeit bestehenden Objekten (Bauplatz – grün, Verkehrsflächen – gelb, Gewässer – blau).

Der Lageplan ist auf der Grundlage eines **Geometeraufnahmeplanes** (nicht älter als 1 Jahr) mit Höhenangaben über das natürliche Gelände (Höhenpunkte, Schichtenlinien) des Bauplatzes / der Bauplätze und die Umgebung, sowie der benachbarten Objekte zu erstellen.

Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabständen) ersichtlich sein.

Ferner müssen auf diesem Plan die Festlegungen von Bebauungsgrundlagen, aufgrund eines Bebauungsplanes (Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Baugrenzlinien etc.) dargestellt sein.

C) Nachweis über die Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.

D) Nachweis über die Zufahrt: Erfolgt die Zufahrt über eine private Aufschließungsstraße, ist hierfür die Zustimmung der Eigentümer, bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitswidmung vorzulegen.

E) Im Gefährdungsbereich von Hochwasser, Lawinen, Murgängen oder Steinschlag ist eine gesonderte Stellungnahme des forsttechn. Dienstes der Wildbach- u. Lawinenverbauung Tamsweg vorzulegen.

Die Unterlagen (Lagepläne, techn. Bericht) sind von einer hierzu gesetzlich befugten Person (Geometer, Architekt, Baumeister, etc.) zu verfassen!

Auf Anforderung der Baubehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen verlangt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung für die Bauplatzerklärung erst dann durchgeführt werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Hinweis:

Falls die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigebracht wurden, wird das gegenständliche Ansuchen nach Festlegung einer angemessenen Frist über die Beibringung der zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 13 Abs 3 AVG zurückgewiesen.